

## **Leitbild**

### **1. Rahmenbedingungen**

#### **1.1. Definition der Mütter- und Väterberatung**

(Richtlinien für die Tätigkeit der Gesundheitsschwester Fachbereich Mütterberatung, Schweizerischer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger (SBK), datiert 6.9.1990)

"Mütterberatung wird als freiwilliger, für die Benutzer unentgeltlicher Gesundheitsdienst im Rahmen der Jugend- und Familienhilfe verstanden, als prophylaktische Tätigkeit mit den Zielsetzungen, das Gesunde gesund zu erhalten und Krankes im Frühstadium zu erkennen. Zielgruppen sind die werdenden Eltern und die jungen Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Die Mütterberatungsschwester berät die Eltern bei Fragen in der Betreuung des kleinen Kindes in körperlicher und psychosozialer Hinsicht. Sie hilft mit bei der Früherkennung und Früherfassung von Störungen im medizinischen und psychosozialen Bereich.

Im Rahmen ihres Angebotes macht sich die Mütterberatung zur Aufgabe, die Eltern des kleinen Kindes in die Lage zu versetzen, die körperliche und seelisch-geistige gesunde Entwicklung ihres Kindes, hauptsächlich in den ersten Lebensjahren, zu gewährleisten."

#### **1.2. Geschichtliche Entwicklung der Mütter- und Väterberatung**

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts existierten an verschiedenen Orten in der Schweiz Wöchnerinnenvereine und ähnliche Institutionen, die sich um die finanzielle und materielle Hilfe für arme Wöchnerinnen kümmerten. Als anfangs dieses Jahrhunderts in Europa zur hohen Säuglingssterblichkeit (9-23 % in der Schweiz) ein Geburtenrückgang kam, begannen sich sozialpolitisch engagierte MedizinerInnen zu regen.

Ab 1901 entstanden in der Schweiz an verschiedenen Orten Milchküchen. Diese gaben den Müttern nicht nur saubere Säuglingsmilch ab, sondern unterrichteten sie auch in der Pflege, Ernährung und Erziehung der Kinder. Eine wichtige Rolle für die Ausbreitung dieser Institution spielte das Kinderhilfswerk "Pro Juventute" mit seiner ab 1920 bestehenden Abteilung "Mutter und Kind". Im Anschluss an ihre "Wanderausstellung für Säuglingspflege" wurde häufig die Schaffung einer Mütterberatungsstelle oder eines Säuglingsfürsorgezentrums an die Hand genommen. Weil die Säuglingsfürsorgerin alle neugeborenen Kinder besuchte und die Dienstleistungen kostenlos beansprucht werden konnten, entwickelte sich die Mütterberatung nicht schichtspezifisch.

Säuglingsfürsorgerin wurde schon früh ein selbständiger Beruf, der auf der pflegerischen Grundausbildung basierte und eine zusätzliche Ausbildung erforderte, die bis in die siebziger Jahre von der Pro Juventute angeboten und überwacht wurde. Die Ausbildung zur Gesundheitsschwester, Fachbereich Mütter- und Väterberatung, wird seit 1982 berufsbegleitend vom Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe, WE'G, in Zürich angeboten (früher Interdisziplinäres Spitex-Bildungszentrum ISB).

#### **1.3. Die Mütter- und Väterberatung im gesellschaftlichen Wandel**

Entsprechend den gesellschaftlichen Veränderungen haben sich auch die Aufgaben der Mütterberatungsschwester im Laufe der Jahre gewandelt. Die Säuglingsfürsorgerin, die sich in erster Linie für das Wohl des Säuglings verantwortlich gefühlt hatte, begann sich immer mehr als fachlich versierte Beraterin der Eltern zu verstehen. Die korrekte Berufsbezeichnung heisst heute demnach „Mütterberaterin“.

#### 1.4. Was ist die Mütter- und Väterberatung heute?

Die Mütter- und Väterberatung befasst sich mit vorbeugender Gesundheitspflege, mit Prophylaxe. Sie will möglichen Erkrankungen oder Fehlentwicklungen der Kinder zuvorkommen. Die Mütter- und Väterberatung verhält sich politisch und konfessionell neutral und bietet die Dienste flächendeckend in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein allen Bevölkerungsschichten an. Die Beratungsarbeit bei Eltern von Säuglingen und Kleinkindern erbringen ausgebildete Gesundheitsschwestern, Fachbereich Mütter- und Väterberatung. Die Dienste werden von verschiedenen - meist als Vereine organisierten - Trägerschaften, angeboten. Die Arbeit im Vorstand wird mehrheitlich ehrenamtlich geleistet.

#### Quellenangaben:

- Verena Hefti: "Zur Geschichte der Mütterberatung in der Schweiz"  
Vortrag anlässlich KWS-Kongress in Mainz, Zeitschrift "Kinderkrankenpflege", Sonderheft X, 1988
- Helga Schreiber: "Von der Säuglingspflege zur Mütterschulung"  
Lizentiatsarbeit Pädagogisches Institut Universität Zürich, 1982
- Schule für spitalexterne Krankenpflege: Die Gesundheitsschwester, Fachbereich Mütterberatung, Krankenpflege, Zürich Berufsbild, 1991
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern: Handbuch der Mütter- und Väterberatung des Kantons Bern, Bern, 1994

## 2. Der Arbeitgeberverband Mütter- und Väterberatung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (AGMV)

### 2.1. Die geschichtliche Entwicklung des AGMV

Nach jahrzehntelangem Engagement für die Mütterberatung entschied die Pro Juventute anfangs 1990, sich aus dieser Tätigkeit zurückzuziehen. Sie regte auf der Seite der Trägervereine die Gründung eines Arbeitgeberdachverbandes an. **Am 12. November 1992 fand in Olten die Gründung des "Arbeitgeber/-innen-Verbands für die Trägerorganisationen der Mütter-/Väterberatung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (AGMV)" statt. Anlässlich der Hauptversammlung vom 19. Mai 1995 wurde sein Name geändert auf "Arbeitgeberverband Mütter- und Väterberatung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (AGMV)".**

Bereits im September 1992 wurde der Schweizerische Verein der Mütterberatungsschwestern (SVM) aus der Taufe gehoben.

Die Gründung der Stiftung ISB (Interdisziplinäres Spitex-Bildungszentrum) als Ausbildungsstätte der Gesundheitsschwestern Fachbereich Mütter- und Väterberatung ging am 10. Dezember 1992 in Zürich über die Bühne. Im Jahr 2000 entstand aus dem ISB und dem Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe Aarau das Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe WE'G mit Standorten in Zürich und Aarau.

Seit anfangs 1993 pflegen die drei oben erwähnten Organisationen eine konstruktive Zusammenarbeit, um die Mütter- und Väterberatung in eine fachlich, politisch und finanziell tragfähige Zukunft zu führen.

### 2.2. Artikel 2.1. der Statuten (Zweckartikel)

**"Der Verband bezweckt die Interessenwahrung sowie die Förderung und Koordination der Arbeitgeber/-innen-Organisationen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein unter Achtung der Selbständigkeit der einzelnen Mitglieder."**

### **3. Leitziele des AGMV**

#### **3.1. Generelle Ziele**

"Die Mütter- und Väterberatung - und damit auch der AGMV - orientiert sich im Grundsatz an

1. der Gesundheitsförderung / Prävention
2. den psychosozialen Bedürfnissen der Eltern und deren Säugling und Kleinkind
3. den medizinisch-pflegerischen Erfordernissen
4. der Zusammenarbeit mit Fachleuten aus dem medizinischen, sozialen, pädagogischen, psychologischen, fürsorgerischen und vormundschaftlichen Bereich
5. den betrieblich-organisatorischen Aufgaben"

(aus: "Der Leistungsauftrag der Mütter-/Väterberatung", H. Jost, IAP Zürich, November 1994)

Aufgrund dieser generellen Ziele werden folgende Leitziele abgeleitet:

#### **3.2. Leitziele**

Der AGMV

1. klärt die Bedürfnisse seiner Mitglieder
2. vertritt die Anliegen seiner Mitglieder und wahrt deren Interessen unter Berücksichtigung ihrer Selbständigkeit
3. koordiniert die gemeinsamen und übergeordneten Tätigkeiten der Trägerorganisationen
4. definiert und evaluiert regelmässig die Ziele und Aufgaben des AGMV
5. schafft die Voraussetzungen für die Erfüllung der Verbandsaufgaben durch finanzielle, personelle, betriebliche und organisatorische Massnahmen
6. evaluiert und entwickelt das Berufsbild der Mütterberatungsschwester in Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertreterinnen, der Ausbildungsstätte und des Schweizerischen Roten Kreuzes und orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Bevölkerung
7. vertritt die Anliegen der Mütter- und Väterberatung in der Öffentlichkeit
8. verfolgt die Entwicklungen im Fürsorge- und Gesundheitswesen

#### **3.3. Leitzielorientierte Aufgaben**

Damit die generellen Ziele und die Leitziele umgesetzt werden können, bedarf es der leitzielorientierten Aufgaben. Diese basieren auf den Statuten, Art. 3, Aufgaben:

"Der Verband

- vertritt die Anliegen der Mitglieder gegenüber
  - den Ausbildungsstätten
  - den Behörden
  - den Berufs- und Personalverbänden
  - der Ärzteschaft
  - und weiteren relevanten Organisationen
- unterstützt die Mitglieder in Bezug auf Organisation, Geldbeschaffung, Anstellungsbedingungen für das Personal, Öffentlichkeitsarbeit, Information und Ähnlichem
- pflegt einen regelmässigen Erfahrungsaustausch
- fördert die Aus- und Weiterbildung der Arbeitgeberinnen und der Arbeitnehmerinnen
- kann Dienstleistungen anbieten wie z.B. Dokumentationen, statistische Unterlagen, Beratungen einzelner Mitglieder, Personalvermittlung."

### **3.3.1. Interne Aufgaben**

Der Vorstand

1. baut eine AGMV-interne Betriebs- und Organisationsstruktur und -kultur auf
2. stellt die Finanzierung der eigenen Organisation und Betriebsstruktur sicher
3. baut eine Geschäftsstelle auf

### **3.3.2. Externe Aufgaben**

Der AGMV

1. erarbeitet Grundlagen für die Erfüllung der betrieblich-organisatorischen Aufgaben für Trägerorganisationen und stellt sie diesen zur Verfügung
2. fördert die Mitglieder in ihrer Aufgabe der Vereins- und Betriebsführung
3. fördert die Aus- und Weiterbildung der Arbeitgeberinnen und der Arbeitnehmerinnen
4. stellt Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen zur Verfügung
5. pflegt den regelmässigen Erfahrungsaustausch
6. unterstützt die Mitglieder bei der politischen Durchsetzung ihrer Anliegen
7. beteiligt sich an der Entwicklung des Ausbildungskonzepts für die Gesundheitsschwester, Fachbereich Mütterberatung, am WE'G
8. beteiligt sich an der Entwicklung des Berufsbildes der Mütterberatungsschwester
9. strebt den Anschluss an den Spitexverband CH an
10. pflegt die Verbindung zu Organisationen, die sich mit Anliegen der Gesundheits-, Familien- und Fürsorgepolitik befassen

**Geschäftsstelle: Postfach 230, 3000 Bern 7**  
Telefon 079 826 91 16, E-Mail [info@agmv-ch.ch](mailto:info@agmv-ch.ch)